

hamburgalsterdorf

Apartmenthäuser

Konzept
September 2003

Inhalt:

1.	Einführung	Seite 1
2.	Ziele	Seite 1
3.	Grundlagen der Assistenz und Leistungsplanung	Seite 1
3.1	Individuelle Perspektivplanung (IPP)	Seite 1
3.2	Individuelle Unterstützungspläne	Seite 2
3.3	Serviceruf	Seite 2
4.	Organisationsstruktur	Seite 3
4.1	Einsatzzentrale Agentur	Seite 3
4.2	Assistenz.....	Seite 3
5.	Leistungsstruktur.....	Seite 4
5.1	Wohnen.....	Seite 4
5.2	Tagesstrukturierende Angebote (TSA).....	Seite 4
6.	Qualitätssicherung.....	Seite 4
6.1.1	EFQM	Seite 4
6.1.2	Qualitätsstandards der ESA	Seite 5
6.1.3	LeWo / Aqua-UWo.....	Seite 5
6.2	Beschwerdemanagement	Seite 5
6.3	Personalentwicklung	Seite 5
7.	Abschlussbemerkung	Seite 6

1. Einführung

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf befindet sich auf dem besten Weg, ihre Anstaltsgeschichte endgültig zu überwinden. Die Regionalisierung von Angeboten, die sich an normalen Wohnstandards orientierende Architektur und die Ambulantisierung und Individualisierung von Dienstleistungen sind Ausdruck dieser unumkehrbaren Entwicklung. Konkrete Ausgestaltung findet der Paradigmenwechsel u.a. in den Apartmenthäusern, die im Sommer 2002 neu bezogen wurden. Sie ermöglichen 96 Menschen trotz zur Zeit stationärer Heimverträge unter normalisierten Bedingungen mit persönlicher Assistenz zu leben.

2. Ziele

Ziel unserer Dienstleistungen ist die weitestgehend selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung der Klienten. Wir wollen ihnen ein Höchstmaß an Einfluss und Eigenverantwortung ermöglichen, ohne ihr Bedürfnis nach Verlässlichkeit und Sicherheit zu vernachlässigen.

Dazu richten wir unsere Unterstützungsleistungen möglichst punktgenau an den individuellen Bedürfnissen und Bedarfen des Einzelnen aus. Das bedeutet, dass wir jeder einzelnen Person die Leistungen zuteil werden lassen, die sie benötigt, um mit ihren persönlichen Voraussetzungen ein zufriedenes und weitgehend normales Leben führen zu können; das heißt aber auch, dass sie solche Unterstützungsleistungen nicht erhält, die sie gar nicht braucht und die nur ihre persönlichen Entfaltungschancen behindern würden.

Unsere verabschiedeten Leitlinien (1999 - Anlage 1) sowie das Stiftungsleitbild (Anlage 2) bilden die Grundlage für dieses Tun.

3. Grundlagen der Assistenz und Leistungsplanung

3.1 Individuelle Perspektivplanung (IPP)

Die Individuelle Perspektivplanung ist ein in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf entwickeltes Instrument (Handbuch der Individuellen Perspektivplanung, 2000), mit dem die Wünsche und Bedarfe jedes einzelnen Klienten erhoben werden. Sie ist eingeteilt in 12 Lebensbereiche, die wiederum in einzelne Unterpunkte differenziert sind. Ermittelt wird, welche Dienstleistung der Klient in den einzelnen Lebensbereichen wünscht bzw. braucht. Die Art der Dienstleistung – beratend, unterstützend, ergänzend oder ersetzend - richtet sich nach dem jeweils persönlichen Bedarf des Einzelnen.

Den Lebensbereichen vorangestellt ist eine Lebensperspektive, in der die Träume und Wünsche, die Vorlieben und Abneigungen des Klienten beschrieben werden. Aus der Lebensperspektive werden konkrete Ziele entwickelt, die in der Perspektivplankonferenz (PPK) vereinbart werden. Die Einhaltung der vereinbarten Ziele wird von den Klientenbeauftragten überprüft.

Den Schwerpunkt der IPP bilden die subjektiven Wünsche und Bedürfnisse des Klienten. Deshalb wird sie so weit wie möglich mit den Klienten zusammen erarbeitet. Bei Bedarf werden Assistenten, Angehörige, gesetzliche Betreuer und andere Bezugspersonen hinzu gezogen.

3.2 Individuelle Unterstützungspläne

Grundlage der Arbeit in den Apartmenthäusern sind die Individuellen Unterstützungspläne (Beispiel Anlage 3). Sie wurden für jede HausbewohnerIn in enger Zusammenarbeit von KlientIn, AssistentIn und Klientenbeauftragter erstellt.

Durch die Unterstützungspläne wird der individuelle Assistenzbedarf jeder einzelnen KlientIn rund um die Uhr erfasst. Sie beschreiben detailliert zu welchem Zeitpunkt am Tag und in der Nacht welche Unterstützung von AssistentInnen geleistet werden muss. Auch regelmäßige und unregelmäßige Termine, wichtige Anmerkungen und Besonderheiten bei der Unterstützung werden festgehalten.

Die Unterstützungsplanung stellt die praktische Umsetzung der in der Individuellen Perspektivplanung (P. 3.1) ermittelten Wünsche und Ziele des jeweiligen Klienten dar. Insofern bildet sie für einen abgesprochenen Zeitraum die Handlungsgrundlage und wird in der Perspektivplankonferenz zwischen KlientIn, gesetzl. BetreuerIn, Klientenbeauftragter sowie der Hausleitung vereinbart.

Bei Bedarf werden die Unterstützungspläne aktualisiert und ergänzt. So wird transparent, welche Unterstützung jeder Klient braucht und auch erhält. Dies sichert für die Klienten die Verlässlichkeit der Unterstützung, und bietet AssistentInnen eine detaillierte und transparente Übersicht der Dienstleistungen, die erbracht werden müssen. Zukünftig wird sie auch der Dokumentation unserer Leistungserbringung dienen.

Leistungen für KlientInnen, die in der PPK vereinbart worden und nicht täglich zu erbringen sind, fließen in die längerfristige (wöchentliche, monatliche) Unterstützungsplanung ein und werden von der jeweiligen BezugsassistentIn verantwortlich organisiert und dokumentiert.

3.3 Serviceruf

Über die in der individuellen Unterstützungsplanung verabredeten Leistungen hinaus können die Klienten jederzeit die Agentur bzw. eine AssistentIn erreichen. Dies wird ermöglicht durch ein digitales Personenrufsystem, das in jedem Apartment installiert ist. Es ermöglicht jeder KlientIn per Telefon über Nummertasten die Agentur oder eine AssistentIn direkt anzurufen. Im Notfall bzw. für Personen, die nicht in der Lage sind, Nummern zu wählen, gibt es die Servicerruftaste: sie ist auf eins von fünf Handys, die die AssistentInnen bei sich tragen, aufgeschaltet. Ist diese AssistentIn gerade unabhkömmlich, geht der Ruf nach einer bestimmten Zeit auf die anderen Handys über, so dass sichergestellt ist, dass die anrufende KlientIn persönlich aufgesucht wird.

4. Organisationsstruktur

4.1 Einsatzzentrale Agentur

Leistungserbringung und Einsatzplanung erfolgt über die Agentur. Sie ist

- der Ort, an dem Assistenzleistungen mit den verschiedenen daran beteiligten Personen geplant, abgestimmt und organisiert werden,
- Anlaufstelle für alle Besucher, die mit ihren Anliegen nicht direkt die jeweilige Person in ihrer Wohnung aufsuchen wollen/können bzw. deren Anliegen sich an die Assistenten richtet.
- Dienstraum für das Assistententeam und
- Büro der Hausleitung.

Agentur ist einerseits der Name der Räumlichkeit mit den oben genannten Funktionen, andererseits aber auch ein wesentlicher Aspekt des Konzeptes: Wohnraum der Klienten und Diensträume der Leistungserbringer sind strikt voneinander getrennt. Bei entsprechendem Assistenzbedarf wird die Person in ihrem Wohnraum aufgesucht. Jedes Betreten der Wohnung geschieht auf Wunsch und mit Zustimmung der Wohnungsnutzer.

4.2 Assistenz

Assistenz –wie wir sie verstehen- ist darauf ausgerichtet, die Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Klienten zu fördern, ohne ihre Entscheidungshoheit in Frage zu stellen. Das kann entweder durch praktische Unterstützung, z.B. Hilfe beim Abwasch oder beim Einkauf, oder durch inhaltliche Unterstützung, wie z.B. Anregungen geben, Informationen besorgen, an den Arzttermin erinnern, den Einkauf planen und strukturieren, geschehen. In der Kompetenz der AssistentIn liegt es, individuen- und situationsorientiert zu handeln: bei der einen Person bzw. Situation kann ein sehr aktiver Eigenanteil angemessen sein, während eine andere Person oder Situation es erfordert, im Hintergrund als

Ansprechperson zur Verfügung zu stehen und das nötige Maß an Sicherheit zu vermitteln. In diesem Sinne sind die Assistenten vor Bezug der Häuser qualifiziert worden. Schwerpunkte der extern durchgeführten einwöchigen Qualifizierung „Selbstbestimmung und Assistenz“ waren:

Paradigmenwechsel, Kommunikation sowie Assistenz unter ambulantiserten Bedingungen.

Darüber hinaus bietet das Anforderungsprofil (Anlage 4) Grundlage und Orientierung für alle in den Apartmenthäusern arbeitenden Assistenten.

Deren Führung und Beratung wird durch die Hausleitungen unmittelbar vor Ort sichergestellt.

5. Leistungsstruktur

5.1 Wohnen

Es gibt in jedem Haus 4 Einzel-, 6 Zwei- und 2 Vierpersonen-Apartments. Zu jeder Wohnung gehört ein Zimmer pro Person, ein Wohnbereich mit integrierter Küche und ein Bad mit Dusche (im 4er-Apartment zusätzlich ein Vollbad). Des weiteren gehört zu jeder Wohnung ein Kellerraum.

Zusätzlich steht den HausbewohnerInnen im Keller ein großes Badezimmer mit Hubwanne zur Verfügung sowie Räume zum Waschen der Wäsche.

Im Erdgeschoss ist ein Gemeinschaftsraum (mit integrierter Küche) vorhanden, der im Bedarfsfall auch Gemeinschaft außerhalb der eigenen Wohnung ermöglicht. Ebenso steht eine große Terrasse zur Verfügung.

Ein Fahrstuhl ist vorhanden.

Die Hauseingangstür lässt sich wahlweise durch Schlüssel, Transponder oder automatisch öffnen.

Der Zutritt zu den Wohnungen wird dort, wo die KlientInnen die Tür nicht selbst öffnen können, auf der Grundlage individueller Vereinbarungen so geregelt, dass nach dem Klingeln von den AssistentInnen gegebenenfalls ein Generalschlüssel benutzt werden darf, um zur jeweiligen

Assistenzleistung in die Wohnung zu gelangen.

5.2 Tagesstrukturierende Angebote (TSA)

Allen KlientInnen, die keiner außerhäuslichen Beschäftigung (WfB, TaFö) nachgehen, wird in der Zeit von 10 bis 15 Uhr ein tagesgestaltendes Angebot (Anlage 5) gemacht. Damit erhalten sie die Möglichkeit, mindestens ein Angebot wahrzunehmen, das ihnen Kontakt und Kommunikation mit anderen ermöglicht. Die Organisation dieser Angebote erfolgt übergreifend mit dem Ziel, die Wahlmöglichkeiten für den Einzelnen zu erhöhen und die Begegnung mit Klienten aus anderen Häusern zu ermöglichen. Die Angebote werden entweder von beauftragten externen

Personen oder aber von AssistentInnen der Apartmenthäuser durchgeführt.

6. Qualitätssicherung

Die Qualität unserer Dienstleistungen sind das Ergebnis geplanten Handelns. Die im Folgenden beschriebenen Instrumente bieten auf unterschiedlichen Ebenen Kriterien für die Bewertung dieses Tuns und die Weiterentwicklung unserer Angebote an:

6.1 EFQM

Als Teil des Bereiches Alsterdorf beteiligen sich die Apartmenthäuser an EFQM, der European Foundation for Quality Management. Dieses Qualitätsentwicklungs- und Führungsinstrument nimmt differenziert alle Aspekte eines Unternehmens in den Blick. Es überprüft und vergleicht neun Kriterien, die sich in die Bereiche der „Befähigerkriterien“ (Führung, Mitarbeiter, Politik und Strategie, Partnerschaften und Ressourcen, Prozesse) und der „Ergebniskriterien“ (Mitarbeiter- und Kundenergebnisse, gesellschaftliche Ergebnisse, Schlüsselleistungsergebnisse) unterteilen. Über dieses Vorgehen schafft das EFQM-Modell die Voraussetzung dafür, dass wir unser Tun über kontinuierliche Verbesserungsprozesse stetig weiterentwickeln.

6.2 Qualitätsstandards der ESA

Die Qualitätsstandards der Behindertenhilfe der ESA aus dem Jahr 2000 sind ein überschaubares Instrument zur Bewertung der eigenen Angebotsqualität. Sie sind als Zielstandards formuliert und sollen die interne Diskussion anregen. Sie ermöglichen es, den Ist-Stand zu evaluieren und die eigenen anzustrebenden Ziele zu definieren. Insofern bilden sie ein übersichtliches Instrument, die Qualität der Dienstleistung zielorientiert zu verbessern.

6.3 LeWo / Aqua-UWo

Seit 2000 wird im Bereich mit Lewo (**Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung**) gearbeitet. Lewo ist ein Instrument für fachliches Qualitätsmanagement. Mittels sechs Aufgabenfeldern, die wiederum in Gegenstandsbereiche unterteilt sind, wird anhand aufgeführter Qualitätsstandards die konkrete Angebotsqualität eines Hauses evaluiert. Seit Bezug der Apartmenthäuser findet zunehmend das Instrument AQUA-UWO (Arbeitshilfe zur

Qualitätsentwicklung in Diensten für Unterstütztes Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung) Anwendung.

Alle genannten Instrumente (EFQM, Qualitätsstandards der ESA, sowie LeWo“ bzw. Aqua-Uwo) basieren auf Selbstevaluation, d.h. der Selbsteinschätzung der erbrachten Dienstleistung durch die AssistentInnen und Leitungen vor Ort. Ihre Selbstbewertung bietet gleichzeitig konkrete Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Arbeit.

6.4 Beschwerdemanagement

Seit Beginn des Jahres 2003 wurde im Bereich AlsterDorf die Funktion des Beschwerdebeauftragten eingerichtet. Sie steht sowohl Klienten als auch gesetzlichen Betreuern, Angehörigen etc. für Beschwerden, Kritiken und Anregungen zur Verfügung bzw. vermittelt den geeigneten Ansprechpartner.

6.5 Personalentwicklung

Mit Personalentwicklung setzen wir den Maßstab, fachliche Aus- und Weiterbildung gemäß den Anforderungen einer modernen Behindertenhilfe anzubieten und durchzuführen. Gleichzeitig ist Personalentwicklung aber auch die Grundlage dafür, sich als Person weiter zu entwickeln und sich im Alltag neue Ziele zu setzen. Dazu werden regelmäßig Klausurtag und Workshops sowie die Teilnahme an externen Weiterbildungen angeboten.

7. Schlussbemerkung

Das vorliegende Konzept bildet den gegenwärtigen Stand ab. Es wird angesichts der zu erwartenden Veränderungen, die ihren Ausdruck heute in der Diskussion über u.a. ein neues SGB XII, über Persönliche Budgets, über zunehmende Ambulantisierung finden, fortlaufend weiter zu entwickeln sein.

Leitlinien des Geschäftsbereiches HAW – Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen

Wir glauben, daß jeder Mensch einzigartig und vollständig ist und die gleichen Bürgerrechte genießt – wird er nun als behindert bezeichnet oder nicht. Unsere Angebote für Menschen mit Behinderungen richten sich aus an den Grundprinzipien der Selbstbestimmung, Individualisierung, Normalisierung* und Integration. Die Wünsche und Bedarfe der KlientInnen stellen die Grundlage unseres Handelns dar.

Dies bedeutet,

- **Entscheidungshoheit**
 - daß die KlientIn frei und unabhängig darüber entscheidet, ob und welche Angebote sie in Anspruch nehmen möchte
- **Subjektorientierung**
 - daß die MitarbeiterInnen - professionell und empathisch - die individuellen Wünsche und Bedarfe der KlientInnen erfassen und ihr Handeln daran ausrichten
- **Respekt**
 - daß wir die persönlichen Entscheidungen und Kommunikationsformen der einzelnen KlientInnen achten und sie immer (nur) dann unterstützen, wenn sie es wünschen und brauchen, damit sie – so wie sie sind – in der Gemeinschaft leben können
- **marktorientierte Angebotsentwicklung**
 - daß wir unsere Angebote permanent überprüfen und bedarfsorientiert weiterentwickeln

*Unter Normalisierung verstehen wir die Normalisierung der Lebensbedingungen, nicht aber- wie vielfach mißverstanden – daß sich Menschen mit Behinderungen in ihrem Erscheinungsbild und Verhalten dem Normalen anzupassen haben

- daß Führung die durchgängige Entwicklung dieser Grundhaltung ermöglicht und sicherstellt

*Unter Normalisierung verstehen wir die Normalisierung der Lebensbedingungen, nicht aber- wie vielfach mißverstanden – daß sich Menschen mit Behinderungen in ihrem Erscheinungsbild und Verhalten dem Normalen anzupassen haben

Hamburg, den 8.9.1999

Leitbild der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf vertritt in einer pluralistischen Gesellschaft christliche Werte. Um diesen Werten Ausdruck zu geben und um sie auch im Rahmen einer großen Organisation lebendig zu halten, stellen wir hier unser Leitbild vor. Wir, das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Leitungen, Mitarbeitervertretung, Vorstand und Stiftungsrat als Gesamtheit der Evangelischen Stiftung Alsterdorf.

Unser Leitbild soll – mitten in dieser Welt und Zeit – unsere diakonische Ausrichtung umfassen, zugleich im Handeln aller erkennbar sein und Perspektiven bieten.

Wir über uns

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf ist ein diakonisches Dienstleistungsunternehmen. Unsere Angebote umfassen Beratung und Diagnostik, Wohnen und Assistenz, Bildung und Arbeit, Medizin und Therapie für Menschen mit und ohne Behinderung. Im Großraum Hamburg gewährleistet die Evangelische Stiftung Alsterdorf – stellvertretend für Staat, Kirche und Gesellschaft – wesentliche soziale Aufgaben. Sie ist eine selbständige Stiftung des privaten Rechts und Mitglied des Diakonischen Werks.

1.900 Kinder und Erwachsene kommen täglich in unsere Kindertagesheime und Schulen, Tages- und Werkstätten. Mehr als 14.000 Menschen jährlich nutzen die Angebote unserer medizinischen und therapeutischen Ambulanzen und Krankenhäuser; 1.300 Menschen leben in unseren Wohngemeinschaften; über 400 lassen sich in ihrem persönlichen Umfeld von unseren Fachleuten begleiten und unterstützen.

3.200 Menschen unterschiedlicher Profession arbeiten in den Einrichtungen der Stiftung. Weitere 300 Personen bereiten sich in unseren Ausbildungsstätten auf ihre berufliche Zukunft vor.

Christliche
Werteorientierung

Wir wollen mit unserer Arbeit zu einem von Gott gewollten, erfüllten Leben für alle Menschen beitragen. Dabei orientieren wir uns an den Aussagen des Evangeliums und daraus folgenden christlichen Werten. Diese sind uns wichtig, weil sie die notwendigen Perspektiven für unser tägliches Handeln geben:

Das Evangelium erschließt uns Wege zur gegenseitigen Annahme - so wie wir sind, unabhängig von unseren Eigenschaften, Fähigkeiten, Behinderungen, unserem Aussehen und unserer Herkunft. Jeder Mensch ist Geschöpf Gottes – gleichwürdig und gleichwertig. Der darin zum Ausdruck kommenden Liebe Gottes wollen wir durch konkrete Nächstenliebe entsprechen.

Achtung der Persönlichkeit

Praktizierte Nächstenliebe bedeutet, einander in unserer Verletzlichkeit anzuerkennen und auch in unserer Fremdheit anzunehmen. Dies beinhaltet die uneingeschränkte Achtung vor der Persönlichkeitsentfaltung des anderen.

Gesellschaftliches
Engagement

Vor diesem Hintergrund ist die Stiftung zu gesellschaftlichem Engagement herausgefordert: Wo von uns begleitete Menschen aufgrund gesellschaftlicher, politischer oder struktureller Bedingungen benachteiligt sind, werden wir für eine Veränderung dieser Verhältnisse eintreten. Mit unseren Angeboten geben wir entsprechende Impulse für das sozialpolitische Umfeld und gestalten dieses aktiv mit.

Ziele

Wir streben an, wenn immer es möglich ist, den Menschen dort die Leistungen anzubieten, wo sie sie in Anspruch nehmen möchten, in der Form, wie sie die Angebote wünschen. Unsere Konzepte sind darauf ausgerichtet, daß Menschen sich selbst vertreten und ihre eigene Verantwortung wahrnehmen können.

Qualität

Wir verpflichten uns in allen Leistungen zu Qualität. Qualität ist für uns ein ständiger Prozeß des Überprüfens, Nachfragens, Nachdenkens und der Verbesserung. Gerade im Bereich sozialer, pädagogischer und medizinischer Leistungen sind heute Qualitätsstandards, -sicherung und -kontrolle unverzichtbar.

Betriebswirtschaft

Als diakonisches Dienstleistungsunternehmen bewegen wir uns in einem marktwirtschaftlichen Umfeld. Deshalb handeln wir nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und machen unsere Leistungsstruktur transparent. Wir setzen die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen so ein, dass unsere Klienten den besten Nutzen für ihre Lebensqualität haben.

Der Einklang von betriebswirtschaftlichem Handeln und diakonischer Dienstleistung sichert unsere Zukunft in einer Sozialen Marktwirtschaft

Mitarbeiterorientierung

Am Wichtigsten für unseren Erfolg sind die Menschen, die in der Stiftung arbeiten: Deshalb sollen sich alle mit den Zielen der Stiftung identifizieren, ihre Arbeit als sinnerfüllende Tätigkeit verstehen und motiviert und leistungsbereit Verantwortung übernehmen und entsprechend unternehmerisch handeln. Um das Engagement zu fördern, beteiligen sich die Mitarbeiter in der Stiftung an allen wesentlichen Prozessen; so schaffen wir Transparenz hinsichtlich der damit verbundenen Ziele, Strategien und Pläne geschaffen.

Wir bekennen uns zur Tarifpartnerschaft. Dies drückt sich auch aus in unserem „Bündnis für Investition und Beschäftigung“. Freiwilliges oder ehrenamtliches Engagement Dritter ist gewollt und wird gefördert.

Anforderungen an Mitarbeiter

Wir alle lernen unser Leben lang. Um die Qualität unserer Arbeit dauerhaft sicherzustellen, messen wir Personalentwicklung einen hohen Stellenwert zu. Den Mitarbeitern steht eine große Zahl von Qualifizierungsangeboten zur Verfügung. Alle sollen diese Möglichkeit auch in eigener Verantwortung nutzen.

Zur Professionalität gehört neben allen fachlichen Aspekten die umfassende menschliche Kompetenz. Der tägliche Kontakt zu Menschen, die Unterstützung brauchen, erfordert:

- Emotionale Wärme im Kontakt
- Selbstbewusstsein und Respekt vor anderen
- Vertrauen, Offenheit und Aufrichtigkeit
- Kritik- und Kompromissfähigkeit
- Toleranz, partnerschaftliches Verhalten und die Fähigkeit loszulassen

Mut und Demut

Unsere Glaubwürdigkeit erwächst aus dem Einklang von Werten und Handeln. Dabei werden wir täglich neu herausgefordert:

- Uns ist bewußt, dass kein Denken und Handeln fehlerfrei sein kann. Die Fähigkeit, neue Wege zu gehen, erwächst aus unserem Wissen um Vergebung.
- Wir wissen, dass unser heutiges Denken morgen schon überholt sein kann. In unserer Begrenztheit sind wir Teil der Schöpfung Gottes. Aus diesem Gefühl der Zugehörigkeit entsteht die Fähigkeit zu Demut.

Kommunikation

Gute Arbeit braucht Kommunikation, die Transparenz, Beteiligung und den offenen, fairen Dialog zwischen allen Ebenen beinhaltet. Diese Form der Kommunikation schafft Vertrauen als Grundlage gelingender Zusammenarbeit.

Schlußwort

Auf der Grundlage dieses Leitbildes tragen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Leitende, Mitarbeitervertretung, Vorstand und Stiftungsrat in vertrauensvoller Zusammenarbeit gemeinsam Verantwortung.

Beraten in der Konferenz Leitender Mitarbeiter am 08. März 2000

Anforderungen an MitarbeiterInnen in den Apartmenthäusern

Der Geschäftsbereich HAW löst sich auf.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Guten Hirten und Hohen Wimpel werden Mitte des Jahres 2002 umgezogen sein. Ein Gutteil von ihnen wird in die gerade im Bau befindlichen Apartmenthäuser einziehen. Die zukünftig zu erbringenden Dienstleistungen in den Apartments sollen ambulant organisiert und erbracht werden und stellen z.T. andere, neue Anforderungen an die MitarbeiterInnen, die sie erbringen sollen.

Grundsätze / Ziele

Das Ziel unserer Dienstleistungen ist es, den einzelnen Menschen darin zu unterstützen, sein Leben selbständig und selbstbestimmt führen zu können.

Die KlientIn gibt die Richtung, den Rhythmus und die Geschwindigkeit ihrer Entwicklung vor. Wir orientieren uns an ihren individuellen Bedarfen und Bedürfnissen und erbringen unsere Dienstleistung nach der Maßgabe: 'so wenig wie möglich, so viel wie nötig'. Unsere Unterstützungsleistung kann dementsprechend je nach Person und nach Gegenstandsbereich ganz unterschiedlich aussehen und beratend, unterstützend, ergänzend oder ersetzend sein.

Die Grundhaltung einer MitarbeiterIn soll getragen sein von Respekt und Achtung vor der Persönlichkeit eines jeden Menschen. Jeder - auch der Mensch mit einer geistigen Behinderung - ist der Experte für sein eigenes Leben, dem wir mit Würdigung, Interesse und Vertrauen begegnen.

Daraus leiten wir folgende, für die Arbeit in den Apartmenthäusern voraussetzende Anforderungen ab:

Anforderungen an die Haltung gegenüber KlientInnen

- Die MitarbeiterIn respektiert Werthaltungen, Interessen, Neigungen und auch Kommunikationsformen der KlientInnen (auch im Unterschied zu den eigenen)
- Die Unterstützung ist grundsätzlich so anzubieten und auszuführen, dass sie die Unabhängigkeit der KlientIn fördert, d.h. MitarbeiterInnen betrachten sich nicht als „Expertinnen für Behinderungen“, sondern sehen ihr Aufgabenfeld darin, erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem Alltag nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu begleiten.

- Die MitarbeiterIn achtet den Wohnraum der KlientIn als deren privaten und intimen Lebensraum und handelt entsprechend

Anforderungen an fachliches und verantwortliches Handeln

- Die MitarbeiterIn macht der KlientIn Informationen bzgl. Tagesstruktur, Dienstplanung, Freizeitangebote u.a. zugänglich
- Die MitarbeiterIn gestaltet das eigene Tun der KlientIn gegenüber transparent
- Die Mitarbeiterin trägt besondere Verantwortung für die sich aus dem Status der „BezugsmitarbeiterIn“ ergebenden Aufgaben
- Die MitarbeiterIn ist dafür verantwortlich, die im individuellen Unterstützungsplan genannten Leistungen verlässlich zu erbringen
- Die MitarbeiterIn eröffnet der KlientIn -wann immer möglich- Kontakte außerhalb des Hauses, d.h. Stadtteilarbeit ist selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit
- Die MitarbeiterIn eröffnet der KlientIn grundsätzlich Wahlmöglichkeiten
- Jedweder Eingriff in die Selbstbestimmung der KlientIn bedarf der besonderen Legitimation und ist mit hoher Verantwortung im Team gemeinsam abzuwägen und zu tragen
- Die MitarbeiterIn ist bereit, sich fachlich weiter zu qualifizieren
- Die MitarbeiterIn ist bereit, die eigene Arbeit zu reflektieren
- Die MitarbeiterIn unterstützt aktiv die Qualitätssicherung und –entwicklung der Dienstleistungen. Dazu gehört die Mitwirkung an und die Umsetzung von IPPs sowie die regelmäßige Arbeit mit LeWo.
- Die MitarbeiterIn verfügt über grundlegende PC-Kenntnisse
- Die MitarbeiterIn ist flexibel für fachlich notwendige Veränderungen des Arbeitsplatzes
- Die MitarbeiterIn verfügt über Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen (Sozialrecht, Arbeitsrecht, Zivilrecht, Strafrecht)
- Die MitarbeiterIn reagiert angemessen auf unvorhergesehene Ereignisse im Arbeitsalltag, d.h. sie plant alternative Handlungsmöglichkeiten und setzt Prioritäten

Anforderungen an pädagogisches Handeln

- Mitarbeiterinnen betrachten ihre Tätigkeit als eine Dienstleistung, die in Interaktion mit den Klientinnen entsteht.
- Die Mitarbeiterinnen betrachten ihre Arbeit vor dem Hintergrund eines entwicklungsorientierten Ansatzes von Menschen mit Behinderung. Lebenslanges Lernen gilt für Menschen mit und ohne Behinderung. Die Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen von Klientinnen steht im Mittelpunkt der Arbeit.
- Mitarbeiterinnen setzen sich mit Fragen des „Paradigmenwechsels“ wie Empowerment, Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung, Aufbau sozialer Netzwerke im Stadtteil, Community Care etc. auseinander und entwickeln geeignete Schritte, diese Ziele zu erreichen.

- Mitarbeiterinnen verfügen über das fachliche und methodische Know-how, Klientinnen Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten.
- Mitarbeiterinnen sind in der Lage, innerhalb ihres Aufgabengebietes eigenständig zu arbeiten und den Alltag als Erfahrungswelt für die Klientinnen zu gestalten.
- Mitarbeiterinnen sind in der Lage, Beziehungen zu Klientinnen aufzubauen und in ihrer Funktion als Assistentinnen Nähe und Distanz auszuloten. Dies gilt auch und gerade in der Begleitung und Unterstützung von Klientinnen in Krisensituationen.
- Die Reflektion der eigenen Tätigkeit ist integraler Bestandteil in der Interaktion mit Klientinnen und Kolleginnen.
- Mitarbeiterinnen stehen dafür ein, daß sie diejenigen Verhaltensweisen wie Partnerschaftlichkeit, Respekt, einen „gesundheitsfördernden“ Lebensstil u.ä., die sie von Klientinnen einfordern, selbst im Kontakt mit Klientinnen, Kolleginnen, Nachbarn, Menschen im Stadtteil leben.
- Die MitarbeiterIn kooperiert in allen kundenrelevanten Angelegenheiten mit den gesetzlichen BetreuerInnen und Angehörigen.
- MitarbeiterInnen dokumentieren ihre Dienstleistungen entsprechend der Vorgaben. Dazu gehört auch das Verfassen von Entwicklungsberichten.

Anforderungen an pflegerische Tätigkeiten

- Die MitarbeiterIn unterstützt die KlientIn durch bedarfsgerechte Maßnahmen zur Grund- und Körperpflege. Bedarfsgerecht bedeutet, daß sich die Intensität der Tätigkeit nach den persönlichen Fähigkeiten der Einzelnen richtet.

Anforderungen an hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- Die MitarbeiterIn unterstützt die KlientIn durch bedarfsgerechte Maßnahmen zur Hauswirtschaft. Bedarfsgerecht bedeutet, daß sich die Intensität der Tätigkeit nach den persönlichen Fähigkeiten der Einzelnen richtet.

Anforderungen an die Einstellung zur Arbeit in der Stiftung

- Die MitarbeiterIn identifiziert sich grundsätzlich mit den Zielen der Stiftung
- Die MitarbeiterIn ist bereit, an übergeordneten Fragestellungen mitzuarbeiten. Dies gilt insbesondere für Themen, die sich mit der Entwicklung der Behindertenhilfe und der Stiftung beschäftigen
- Die MitarbeiterIn unterstützt eine Arbeitsorganisation, die die Ziele mit den vorhandenen Ressourcen zu erreichen sucht. Dies schließt auch die Sorge um die eigene Gesundheit mit ein

Haltung gegenüber KollegInnen und Team

- Die Haltung gegenüber KollegInnen ist geprägt von Wertschätzung, Offenheit und Ver-läßlichkeit
- Die MitarbeiterIn ist bereit, sich mit KollegInnen über fachliche Inhalte und konkrete Umsetzungsfragen einzelner Unterstützungspläne auszutauschen
- Die MitarbeiterIn geht konstruktiv mit eigenen Stärken und Schwächen und denen der KollegInnen um

Individuelle Unterstützungsplanung für					
		Klientenbeauftragte:		Haus: Apartmenthaus	
		Mitarbeiter:		Stand:	
Zeit	Zeitpunkt	differenzierte Beschreibung der Unterstützungsleistungen	Dokumentation	Anmerkungen	Dauer Min.
00:00				braucht wenig Schlaf; ist nachts oft wach, geht herum, geht auf Toilette, betüdtelt ihre Puppen etc.; verlässt aber das Apartment nicht	
01:00				Epileptikerin, aber jahrzehntelang anfallsfrei unter Medikation; hat sehr trockene Haut; Durchblutungsstörungen in den Beinen; haßt ihre Gummistrümpfe (mag nichts Enges); tragen der Gummistrümpfe auch jahreszeitenabhängig: im Sommer, wenn die Beine durch die Wärme stärker anschwellen, mehr auf das Tragen der Strümpfe achten; Beine werden gelegentlich auch von der Hauspflege versorgt/verbunden;	
02:00				Feinmotorik eingeschränkt (Sehnenverkürzung in den Händen);	
03:00				kratzt "pull" oft an den Händen u. Beinen, besonders wenn sie sich unwohl fühlt, langweilt o. wenn schlechte Stimmung ist; man muß darauf achten, ob sie "pull"; Wunden versorgen, aber kommentarlos hinnehmen;	
04:00				geht sehr sehr gerne zum Schwimmen	
05:00					
06:00	06:15			ist morgens immer schon auf, auch am Wochenende;	
06:30					
07:00					
07:30	ca. zwischen 7 u. 8 Uhr	duschen: Wassertemperatur einstellen; sie nass machen; auffordern zum waschen, danach abduschen; abtrocknen alleine; darauf achten, dass sie sich gut abtrocknet; immer u. sorgfältig eincremen; Haare fönen; m. ihr gemeinsam saubere Unterwäsche herausuchen und saubere, witterungsangemessene Bekleidung auswählen; u. U. Gummistrümpfe anziehen; ggfs. BH schließen; Schuhe zubinden ersetzend		sie ist geduldig, duschen etc. geht schnell; zieht sich alleine an; darauf achten, dass Schmutzwäsche zum Waschen kommt	
08:00		Kaffee kochen ersetzend; Frühstück vorbereiten, Tisch auf- u. abdecken nach Anleitung / Aufforderung alleine; Medis in die Hand geben u. auf Einnahme achten; Abwasch m. Anleitung u. Begleitung/einüben; abtrocknen alleine;		Koffeinfreier Kaffee besser, sonst ist sie deutlich unruhiger u. aufgedrehter; liebt Kaffee, Kakao, Saft;	
08:30	08:50	losschicken zur Tafel, sie geht alleine; nach 5 min nachsehen u. sie ggfs. Erneut zum Losgehen auffordern;			
09:00				Zimmerreinigung: 2x/Wo.; Küche/Bad: 2x/Wo.; Toilette täglich reinigen; Wäschepflege ersetzend / ergänzend; Betten beziehen: ersetzende Leistung, alle 14 Tage u. b. Bedarf; Nagelpflege: Fingernägel 1x / Wo. Ansehen u. b. Bedarf schneiden / pflegen; Fußpflege durch die Fußpflegerin, die regelmäßig in's Haus kommt; Friseurbesuche: darauf achten, ob Friseurbesuch notwendig ist, ihr einen Besuch anbieten, dann Termin b. Friseur vereinbaren u. sie dorthin begleiten;	
09:30					
10:00					
10:30		Wochenende: Angebote zur Beschäftigung u. Freizeitgestaltung (abhängig v. Wetter, Personalbesetzung etc.; dies sind keine Einzelangebote, sondern solche, an denen alle BewohnerInnen des Hauses teilnehmen können)			
11:00					
11:30					
12:00					
12:30		Wochenende: Mittagessen zubereiten ersetzend; Essen bereit stellen, Folie abmachen; bei Bedarf Fleisch klein schneiden; Tisch auf- u. abdecken m. Aufforderung; Abwasch m. Anleitung u. Begleitung/einüben; abtrocknen alleine			
13:00					
13:30		Wochenende: Angebote zur Freizeitgestaltung / Beschäftigung (abhängig v. Wetter, Personalbesetzung etc.; dies sind keine Einzelangebote, sondern solche, an denen alle BewohnerInnen des Hauses teilnehmen können)			
14:00					
14:30	ca. 14:30 / 15:00	kommt meistens eingenäßt aus Tafel zurück; zum umziehen auffordern; auf saubere Unterwäsche u. Kleidung achten; zieht sich alleine um; darauf achten, dass dreckige Kleidung in die Wäsche kommt; muß geduscht werden, wenn sie eingekotet ist		sagt oft nichts, wenn sie eingenäßt ist; weint, wenn sie eingekotet hat;	
15:00		Kaffee kochen ersetzend, alles andere m. Anleitung / alleine		muß nicht unbedingt Heißgetränk haben, trinkt auch gerne Saft o. Brause	
15:30				bekommt gerne Angebote, macht alles gerne mit u. beteiligt sich; beschäftigt sich aber auch alleine: malen, Perlen aufziehen, in ihrem Zimmer "rum tüdeln"; sitzt unheimlich gerne auf dem Balkon; schaut unheimlich gerne aus ihrem geöffneten Zimmerfenster, auch im Winter; schließt das Fenster oft nicht; singt, tanzt u. musiziert sehr gerne; ist inzwischen gerne in ihrer Wohnung, nimmt Angebote nicht mehr in dem Maße wahr, wie im Hohen Wimpel; an Ausflügen nimmt sie jederzeit teil, an anderen Angeboten nur bei Interesse; genießt es, sich in ihre Wohnung zurück zu ziehen; der Kühlschrank sollte nicht zu voll sein; Frau _____ trinkt ungern Selter pur; Saft u. Selter mischen o. andere Getränke bereit stellen;	
16:00		mit ihr gemeinsam das Zimmer und Schränke aufräumen und "entmüllen"; gemeinsam Geschirr in den Küchenschränken auf Verschmutzung kontrollieren, ggfs. jetzt o. abends erneut abwaschen; Kühlschrank auf verdorbene Lebensmittel durchsehen; auf ausreichend Getränke im Apartment achten			
16:30					
17:00					
17:30					
18:00		Abendessen vorbereiten; Tisch auf- u. abdecken m. Aufforderung; Medis in die Hand geben u. auf Einnahme achten; Abwasch m. Anleitung u. Begleitung/einüben; abtrocknen alleine			
18:30					
19:00		beschäftigt sich abends alleine		möchte auch Ansprache u. Angebote	
19:30					
20:00					
20:30					
21:00		geht alleine in's Bett; geht meistens spät in's Bett; darauf achten, dass die Prothese heraus genommen u. gereinigt wird (im Becher m. einem Tab, ggfs. nachputzen); Assistenz b. Zähne putzen: Anleiten zum gründlichen Putzen, ggfs. übernehmen;			
21:30					
22:00					
23:00					

Tagesgestaltende Angebote in den Apartmenthäusern

Haus	Zeit	Montag	Zeit	Dienstag	Zeit	Mittwoch	Zeit	Donnerstag	Zeit	Freitag	Zeit	Samstag	Zeit	Sonntag
APH A	10.30-12 17.30-18	indiv. Angebote*	10.30-12	indiv. Angebote*	10 - 12 10.30-12 10.30-11 17-21	Einkaufsbegleitung indiv. Angebote* R.Bansen Baden 1 x monatl. Kegeln	10 - 12 10.30-12	Musik (ab 08/03) indiv. Angebote*	10.30-12	indiv. Angebote*				
APH B	10 - 11 11 - 12 12 - 13 13 - 14	indiv. Wünsche Malen/Handarb Essen im Casino Malen/spielen	10 - 11 11 - 12 12 - 13 13 - 14	indiv. Wünsche Kochen/backen Essen im Casino Handarbeiten	10 - 11 11 - 12 12 - 13 13 - 14	indiv. Wünsche Malen/Basteln Essen im Casino freies Angebot	10 - 11 11 - 12 12 - 13 13 - 14	indiv. Wünsche Singen, Musiziere Essen im Casino freies Angebot	10 - 11 11 - 12 12 - 13 13 - 14	indiv. Wünsche Einkaufen/koche Essen im Casino freies Angebot				
APH C	10 - 12 13 - 16 18 - 19	Backen Kaffee Malen	10 - 12 19.30 - 21	Kochen Musik mit Greta	13 - 16	Handarbeit	10 - 11	Musik mit Greta	16 - 18	Vorlesen	16 - 18	Kegel Vorlesen	8.30 - 11.30	Frühstücksbuffet Schwimmen
APH D	10 - 15	Bewegung und Vorlesen als Einzelangebote	10 - 15	Briefmarken Malen auf Leinwand Bewegung als Einzelangebote	10 - 15	zielorientierte Ausflüge	10 - 15	backen, singen Musik hören	10 - 15	Körperwahrnehmung als Einzelangebot	11:30 - 13	Musikfreizeit		
Abendruhe			15.30	Snoezelen Gemütlichkeit										